

Fünftes Buch.

Grundriß der allgemeinen Staatenkunde.

§ 204. Inhalt der Staatenkunde.

1. Die Staatenkunde oder Statistik beschäftigt sich mit einer möglichst beglaubigten und erschöpfenden Darstellung des inneren und äußeren Lebens der Staaten im Lichte der Gegenwart.

2. Das innere Staatsleben kündigt sich durch drei Hauptpunkte an: erstens durch die Grundmacht des Staats nach Land und Leuten (§ 199, Art. 5, S. 601), zweitens durch die Kultur des Volks, und drittens durch den Organismus des Staats nach Verfassung und Verwaltung.

3. Das erste Glied in der Grundmacht, der Länderbestand des Staats, muß nach der geographischen Lage, seinen Gränzen, seiner Größe, seiner natürlichen Beschaffenheit des Bodens sowol als des Klima zur Anschauung gebracht werden; das zweite Glied, das Volk, nach der Gesamtzahl der Staatsangehörigen, nach ihrer National-, bürgerlichen und kirchlichen Verschiedenheit; indem bei beiden Theilen, dem Länderbestande sowol als dem Volke, die, Behufs der Erleichterung der Regierungszwecke Statt habende Eintheilung des Staats in Provinzen, Bezirke, Kreise ic. zu berücksichtigen ist. Die Statistik schildert die Kultur des Volks in seiner Thätigkeit zum Betrieb der landwirthschaftlichen und der technischen Gewerbe, sodann in seiner intellektuellen und sittlich-religiösen Bildung. Dann betrachtet die Statistik bei der dritten Haupterscheinung im inneren Staatsleben die Form der Verfassung und der davon abhängenden Momente, so wie die Verwaltungsnormen, welche zur Erreichung des Staatszweckes dem Regierungsverfahren zur Grundlage dienen.

4. Das äußere Leben der Staaten giebt sich durch die Stellung zu erkennen, welche ihnen nach der Beschaffenheit des inneren Lebens, innerhalb eines gewissen Staatensystems angewiesen ist. Je größer die Grundmacht eines Staates, je ausgebildeter die Volkskultur und der Organismus, oder je würdiger die Regierung ihre Aufgabe erfüllt, desto kräftiger tritt der Staat in dem Systeme, welchem er angehört, auf, desto höher ist sein Rang, desto größer sein Einfluß auf das ganze System. Diesen Gesichtspunkt, den man das politische Gewicht nennen kann, hat die Statistik aufzufassen und die Beziehungen anzudeuten, in denen der Staat zu anderen Staaten steht, durch Verträge, welche Behufs eines Bündnisses oder zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs u. s. w. etwa abgeschlossen sein möchten.